



Fachbereich: Fachdienst Bauen
Vorlagenerfasser: Hellinger, Manuela

Beschlussvorlage BV/109/2024

Gremium	Entscheidung	am	Öffentlichkeitsstatus
Tourismus- und Wirtschaftsausschuss	Vorberatung	30.09.2024	öffentlich
Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	Vorberatung	08.10.2024	öffentlich
Stadtvertretung	Entscheidung	17.10.2024	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 48 "NABU-Naturzentrum Katinger Watt" der Stadt Tönning für das Gebiet nördlich des Teerdeiches, westlich des "Vogelausgucks Katinger Watt", östlich der Gemeinde Vollerwiek sowie südlich des Grundstückes Katingsiel 17

Sachverhalt:

Der NABU Schleswig-Holstein betreut für das Land Schleswig-Holstein die im Vogelschutzgebiet „Ramsar-Gebiet Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete (DE0916-491) befindlichen Teilgebiet Katinger Watt, Naturschutzgebiet Grüne Insel mit Eiderwatt, Naturschutzgebiet Dithmarscher Eidervorland mit Watt und Naturschutzgebiet Oldensworter Vorland.

Daneben bietet der NABU im Naturzentrum Katinger Watt seit nunmehr 30 Jahren hochwertige Angebote für die Öffentlichkeit in Form von naturkundlichen Exkursionen, einer Ausstellung und einen Naturgarten an. Jährlich nutzen zwischen 4.500 und 5.000 Besucher die verschiedenen Angebote. Für diese Aufgaben sind 6 hauptamtliche Personen und 4 Freiwilligendienstleistende im Naturzentrum tätig. Das NABU Naturzentrum ist durch diverse Kooperationen lokal auf Eiderstedt verankert. Dazu gehören die Tourismusbetriebe der Stadt Tönning und der Gemeinde Stadt Tönning, sowie die Nachbarzentren (z. B. das Multimar Wattforum und Seehundstation. Weitergehende Zusammenarbeit besteht mit diversen Eiderstedter Kultureinrichtungen (z. B. Museum Landschaft Eiderstedt und den lokalen Schulen und Kitas.

Der NABU SH möchte im Naturzentrum Katinger Watt entsprechend seiner Satzungsziele praktische Naturschutzarbeit leisten und begleitende Umweltbildung anbieten. Hierfür ist eine Modernisierung und Sanierung der vorhandenen Gebäude auf den heutigen Standard (Barrierefreiheit, Energiekonzept), die Überarbeitung der vorhandenen Ausstellungsmodule („Alleinstellungsmerkmal“) sowie der Erhalt und Weiterentwicklung eines überregional bekannten und auch für die Stadt Tönning bedeuten Naturzentrums, notwendig.

Im Rahmen eines ersten Workshops wurden verschiedene bauliche Bedarfe ermittelt und eine entsprechende Bauvoranfrage beim Kreis Nordfriesland gestellt. Von dort wurde mitgeteilt, dass die gemeinnützigen Nutzungsformen bis dato nicht formal festgesetzt wurden und kein Bauen im Außenbereich möglich ist, so dass eine Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich ist. Die für die Stadt wesentlichen Rahmenbedingungen der Planung sollen in einem parallel noch zu erstellenden Durchführungsvertrag sowie städtebaulichen Vertrag (Kostenübernahmevertrag) zwischen der Stadt und dem NABU Naturzentrum Katinger Watt geschlossen werden. Ferner bittet der NABU Schleswig-Holstein um wohlwollende Begleitung und finanzielle Beteiligung an den Kosten der Bauleitplanung durch die Stadt Tönning in Höhe von 50 %.

Stellungnahme der Verwaltung:

Seitens der Verwaltung wird Absicht der Modernisierung und Sanierung des Infozentrums begrüßt. Da die Stadt Tönning Nationalparkpartner ist, ist das NABU Naturzentrum nicht nur ein wichtiger Bestandteil in Puncto Umwelt, Natur und Weiterbildung, sondern auch ein für die Stadt Tönning und Umgebung ansässiger wichtiger Tourismusmagnet.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Die Kosten der Bauleitplanung (Änderung F-Plan und Aufstellung B-Plan) werden mit ca. 30.000 bis 50.000 Euro veranschlagt. Die Kostentragung soll in einem Kostenübernahmevertrag geregelt werden. Eine finanzielle Beteiligung der Stadt unterliegt der politischen Beratung und Beschlussfassung.

Beschlussvorschlag:

Tourismus- und Wirtschaftsausschuss sowie Bau- Verkehrs- und Umweltausschuss:

Der Tourismus- und Wirtschaftsausschuss sowie der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtvertretung wie folgt zu beschließen:

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Für das Gebiet nördlich des Teerdeiches, westlich des „Vogelausgucks Katinger Watt“, östlich der Gemeinde Vollerwiek sowie südlich des Grundstückes Katingsiel 17 wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 48 aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Modernisierung und Sanierung der vorhandenen Gebäude auf den heutigen Standard (u.a. Barrierefreiheit, Energiekonzept), Überarbeitung der vorhandenen Ausstellungsmodule („Alleinstellungsmerkmal“ sowie der Erhalt und Weiterentwicklung eines überregional bekannten Naturzentrums.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß (§ 2 (1) Satz 2 BauGB) ortsüblich bekannt zu machen.

3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs sowie mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange soll gemäß § 4b BauGB ein geeignetes Ingenieurbüro beauftragt werden.
4. Mit der Ausarbeitung des städtebaulichen Vertrages (Durchführungsvertrag) soll eine geeignete Kanzlei beauftragt werden.
5. Die Verwaltung wird mit der Ausarbeitung des städtebaulichen Vertrages (Kostenübernahmevertrag) beauftragt.
Dieser soll keine Kostenbeteiligung oder alternativ eine Kostenbeteiligung der Stadt Tönning in Höhe von xx % der Kosten vorsehen.
6. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung soll schriftlich erfolgen.
7. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und die Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung soll im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung geschehen.
8. Der Bebauungsplan wird als vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB aufgestellt.

Dorothe Klömmer
Bürgermeisterin